

II. Hausordnungsregeln

1. Aktivitäten, die andere belästigen oder gefährden, sind zu unterlassen. Dazu gehören: Tätliche Angriffe, das Werfen mit Schneebällen und Gegenständen, das Rennen und Toben auf den Fluren, das Ballspielen im Schulgebäude außer in den ausgewiesenen Bereichen, das Sitzen auf den Fußböden sowie das Fahrradfahren auf dem Schulgelände. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ist untersagt.

2. Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, ist es verboten beispielsweise, rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, extremistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten, Gesten zu zeigen oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen und Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische oder andere extremistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.

3. Verhaltensweisen, die unser schulisches Zusammensein erleichtern oder vereinfachen, sind zu beachten. Dazu gehören:

- Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollten nicht in die Schule, insbesondere nicht in die Umkleieräume mitgenommen werden, um Diebstähle und unangenehme Ermittlungsaktionen zu vermeiden.
- PKW, Fahrräder und Mopeds werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt, u.a. damit sie nicht im Wege stehen. Rücksichtsvolles Fahren auf dem Parkplatz ist selbstverständlich.
- Das Internet und moderne Medien leisten bei entsprechendem Einsatz einen wichtigen Beitrag zum Wissenserwerb und zum Austausch von Informationen. Die Nutzung des Internets und moderner Medien in der Schule ist - entsprechend der rechtlichen Vorgaben aus dem Bildungsministerium - auf unterrichtliche Zwecke beschränkt und setzt zudem die Unterzeichnung der Nutzungsregelungen voraus.
- Wir wünschen uns, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Pausen Gemeinschaft aktiv und in persönlichem Kontakt erleben. Elektronische Geräte mit Display (Handys, Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets, Spielekonsolen usw.) bleiben daher auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis Ende Mittelstufe ausgeschaltet.
Für unterrichtliche Zwecke dürfen in den Klassenstufen 5 bis 7 eigene elektronische Geräte mit Display nicht verwendet werden.
In den Klassenstufen 8 bis Ende Mittelstufe dürfen eigene elektronische Geräte mit Display auf Anweisung einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Zudem ist es diesen Schülerinnen und Schülern gestattet, diese in der Mittagspause zu benutzen.
Wir vertrauen auf die gereifte Medienkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der älteren Schülerinnen und Schüler. Sie dürfen daher ab der Oberstufe elektronische Geräte mit Display außerhalb des Unterrichts verwenden. Im Unterricht bleiben diese Geräte aber grundsätzlich ausgeschaltet, sofern diese nicht, wie weiter unten definiert, für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre eigenen privaten Laptops und Tablets für unterrichtliche Zwecke im Fachunterricht nutzen. Dies umfasst
 1. das Anfertigen von Mitschriften,
 2. die Organisation der Unterrichtsmaterialien,
 3. die Nutzung unterrichtsbezogener Apps,
 4. die Online –Recherche nur nach vorheriger Genehmigung durch die Fachlehrkraft.

Analoge Arbeitsformen sind aus unterrichtsdidaktischen Gründen phasenweise weiterhin möglich. Über Ausnahmen von den Regelungen der Hausordnung zu elektronischen Geräten mit Display entscheidet in Notsituationen, auf Klassenfahrten oder Exkursionen in allen Klassenstufen die betreffende Lehrkraft.

- Die Active-Boards sind für alle Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrkraft zu bedienen.
 - Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Ton-, Film- und Fotoaufnahmen anderer ohne deren ausdrückliche Einwilligung nicht erlaubt.
 - Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen bei Klassenarbeiten und Klausuren Handys und andere elektronische Übertragungsgeräte am Lehrertisch abgelegt werden. Anderenfalls wird das Mitführen solcher Geräte als Täuschungsversuch gewertet.
 - Innerhalb des gesamten Schulgeländes ist Besuchern und allen am Schulleben Beteiligten das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt. Das Rauchen ist nur volljährigen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe außerhalb des Schulgeländes gestattet. Dabei ist es selbstverständlich, dass jeder Raucher für die Sauberkeit Verantwortung übernimmt. Da Rauchen die Gesundheit besonders gefährdet, sollte man überhaupt darauf verzichten.
 - Einige Schülerinnen und Schüler sind älter und dürfen vom Gesetz her ein wenig mehr. Daher dürfen nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Das Schulgelände endet vor dem Waldrand, den öffentlichen Straßen und natürlichen Begrenzungen.
 - Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich in Freistunden in ihren Klassenräumen aufhalten, sind aber leise, um den Unterricht in benachbarten Räumen nicht zu beeinträchtigen. Schülerinnen und Schüler von Klassen, die keinen Unterricht mehr haben, können sich in der Cafeteria, im Schülerstillarbeitsraum oder in der Pausenhalle aufhalten – nicht aber in den Klassenräumen.
 - Wenn eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, melden dies die Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Sekretariat.
 - Liegegebliebene Gegenstände werden nicht ignoriert, sondern als Fundsache beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
3. Die Schule, ihr Gebäude und ihre Ausstattung werden mit dem Geld aller Bürgerinnen und Bürger finanziert. Man schadet also allen und letztlich sich selbst, wenn man Schuleigentum beschädigt oder zerstört. Dazu gehören:
- Das Anmalen bzw. Beschädigen des Mobiliars (Stühle, Tische, Fenster, Heizkörper).
 - Der unachtsame Umgang mit Lehrmitteln, mit Büchern und dem Eigentum anderer. Bei vorsätzlicher Beschädigung werden die Verursacher zum Schadenersatz herangezogen.
4. Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist eine Atmosphäre, in der man sich wohl fühlt. Daher halten wir alle Räume, auch die Toiletten, in einem Zustand, wie man sie selbst gerne vorfinden würde. Dazu gehören folgende Vereinbarungen:
- Am Stundenende wird die Tafel gereinigt.
 - Papierkörbe und Abfalleimer werden benutzt.
 - Die Tisch- und Stuhlordnung wird wiederhergestellt.
 - Die individuelle Einrichtung und Ausgestaltung der Klassenräume wird respektiert.
5. Anweisungen von Lehrkräften und Hausmeistern sind zu befolgen. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Beschluss der Schulkonferenz vom 30.11.2023

Der Schulleiter